



## Protokoll Nr. 7

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 21.10.2025, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

### Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard Anton Magdalena Florian Dominik Manfred Christiane Herbert Martin Werner Christoph Johanna Erich Daniel Christian Bernhard Jürgen Matthias Daniela	Beer, Bgm. Gerbis, Vize-Bgm. Bechter Bechter Bartenstein Felder Eberle Nenning Reichenberger Steurer Gell Hofer Kohler Kohler Bilgeri Muxel Hagspiel Wegrzyn Hagspiel
--------------------	--	---

Entschuldigt:	Caroline Veronika	Jäger Piazza
---------------	----------------------	-----------------

Ersatz:	Michael Simon	Willam Hagspiel
---------	------------------	--------------------

Gasthörer:innen: 3

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 6
3. „Wälderstrom“ – Präsentation (Monika Forster, Energieinstitut Vorarlberg)
4. Kanalerweiterung Au – Kurzentobel: Vergabe – Beschlussfassung
5. Schiliftpreis Wintersaison 2025/2026 – Beschlussfassung
6. Gemeinderechtsschutzversicherung – Vergleich inkl. bestimmter Vertragsarten
7. GST 1494/3 – neu 1494/6 (KG Hittisau) – Änderung FWP-Teilfläche: Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung gem. § 38a Abs. 2 lit. a RPG) – Beschlussfassung
8. GST 1494/3 – neu 1494/6 (KG Hittisau) – Änderung FWP-Teilfläche: Umwidmung Teilfläche GST 1494/3 – neu 1494/6 (KG Hittisau) von FL in BM – Beschlussfassung
9. GST 3205 (KG Hittisau) – Öffentliches Gut: Vermessung der Weganpassung Brand und Verbücherung gem. § 15 LTG
10. Berichte
11. Allfälliges

## **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 7. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatare.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer begrüßt Monika Forster (Energieinstitut Vorarlberg), welche eingeladen ist, unter TOP 3 über „Wälderstrom“ zu informieren.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 6**

Das Protokoll Nr. 6 (16.09.2025) über die sechste Gemeindevertretungssitzung ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der sechsten Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig angenommen.

## **3. „Wälderstrom“ – Präsentation (Monika Forster, Energieinstitut Vorarlberg)**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass sich die EEG weiterentwickelt hat, von ursprünglich 3 Pilotgemeinden zu nun allen 9 Gemeinden des Vorderwaldes. Der Bgm. übergibt das Wort an Monika Forster (Energieinstitut Vorarlberg), welche zu „Wälderstrom“ berichtet:

- In einer Energiegemeinschaft können sich Personen zusammenschließen und auch über Grundstücksgrenzen hinweg Energie produzieren, verkaufen, verbrauchen und speichern. Grundlage hierfür sind die Renewable Energy Directive (EU) und das Erneuerbaren Ausbau-Gesetz in Österreich. Dabei ist die EEG Vorderwald (regional) am Umspannwerk Vorderwald angebunden.
- Im Jänner 2025 ging die Website „Wälderstrom“ online: [www.waelderstrom.at](http://www.waelderstrom.at) und ab diesem Zeitpunkt können Private, Landwirte und KMUs aus dem Einzugsgebiet der EEG beitreten.
- Zweck und Ziel des Vereins „Wälderstrom“: Zweck des Vereins ist es, Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energie durch Gemeinden, Private und kleine sowie mittlere Unternehmen im Tätigkeitsgebiet zu unterstützen. Ziel des Vereins ist es, angesichts der Klimaerwärmung und der Begrenztheit der Energieressourcen einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung und damit zum Erhalt und der Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung zu leisten. Der Verein unterstützt seine Mitglieder (v.a. die Gemeinden) bei der Erreichung der Energieziele. Zu diesem Zweck kann Energie gekauft, verkauft und gespeichert werden. Der Zweck des Vereins ist nicht auf finanziellen Gewinn ausgerichtet.
- Entwicklung der Wälderstrom-Gemeinschaft:
  - o Gründungsgemeinden Hittisau, Langenegg, Sibratgfäll; weiters: Lingenau, Sulzberg, Langen b. Bregenz, Doren, Riefensberg, Krumbach; Schulerhalterverband Hittisau, Abwasserverband ARA Rotachtal, Privatpersonen, Unternehmen, Landwirte, Genossenschaften, Pfarre.
  - o Anfang Jänner 2025: 19+ Teilnehmer; 115+ Zählpunkte; 850 kWp PV-Leistung
  - o Anfang Oktober 2025: 113+ Teilnehmer; 300+ Zählpunkte; 2.130 kWp PV-Leistung
  - o Juni 2025:
    - 61% Eigenverbrauch/39% Netzeinspeisung – 32% Eigenversorgung/68% Netzbezug.
  - o August 2025:
    - 49% Eigenverbrauch/51% Netzeinspeisung – 31% Eigenversorgung/69% Netzbezug.
- Wirtschaftliche Auswirkungen durch die EEG:
  - o Verbraucher: 11 ct/kWh netto
  - o Produzent: 9 ct/kWh netto
  - o Mitgliedsbeiträge: Gemeinden – EUR 500 zzgl. MwSt.

- Einsparungspotential EEG:
  - o Entfall des Erneuerbaren Förderbeitrages (Ökostromförderbeitrag)
  - o Befreiung von der Elektrizitätsabgabe
  - o Reduzierte Netznutzungsentgelte:
    - Lokal minus 57%
    - Regional minus 28%
  - o EEG bestimmt den Strompreis
- Auswertung Jänner bis Juni 2025:
  - o Wirtschaftlicher Benefit der Gemeinde Hittisau durch selbstbestimmte Strompreise – Einspeisevergütung in der EEG Wälderstrom: EUR 1.245,00
  - o Wirtschaftlicher Benefit der 9 Vorderwaldgemeinden + Schulerhalterverband Hittisau + Abwasserverband Rotachtal: EUR 8.524,00.
- Mitglieder EEG Wälderstrom (Oktober 2025): Gesamt 300 Zählpunkte, 113 Mitglieder, 2.130 kWp Erzeugungsleistung
  - o 9 Gemeinden
  - o 2 Gemeindeverbände
  - o 16 Landwirte
  - o 62 Privatpersonen
  - o 24 Unternehmen einschl. 2 Wassergenossenschaften und 1 Pfarre
- Zählpunkte der Gemeinde Hittisau bei Wälderstrom: 39
  - o PV Feuerwehr- und Kulturhaus
  - o PV Gemeindestadel
  - o PV Ritter-von-Bergmann Saal
  - o PV Freibad
  - o PV Spielebox Kinderhaus
  - o PV ARA
  - o UV-Anlage Bolgenach
  - o UV-Anlage Völken
  - o SEV Hittisau als Verbraucher + Einspeiser; 3 Landwirte, 3 Unternehmen, 8 Privatpersonen
- Wie funktioniert die Abrechnung:
  - o Vierteljährlich; Rechnung per E-Mail
  - o Abrechnungsdienstleister Ekarus und Plattform EnergyShare – jedes Mitglied kann selbst den Bezug/die Einspeisung nachverfolgen; Kosten werden vom Verein EEG getragen
  - o Buchhaltung über die Finanzverwaltung Vorderwald; digitale Schnittstelle von Ekarus zu Finanzverwaltungssoftware k5 → automatisierte Buchungen, weniger Zeitaufwand für Buchhaltung, Skalierung der Mitglieder unproblematisch; Kosten für Buchhaltung werden vom Verein EEG getragen
  - o Reduzierte Netzentgelte werden durch die VKW verrechnet (separat ausgewiesen: „Netznutzung EEG regional“)
  - o Mitgliedsbeiträge werden im ersten Halbjahr abgebucht, bzw. bei späteren Beitritten mit der 4. Quartalsrechnung
  - o „Papierloser“ Verein
  - o Ausschließlich über Sepa-Mandat
- Pilotprojekt 2025: Lastmanagement bei Wälderstrom:
  - o Bei Stromüberschuss in der EEG schaltet das Trinkwasserpumpwerk Lingenau/Langenegg automatisiert tagsüber ein (normalerweise wird mit günstigerem Nachtstrom gepumpt); 200.000 kWh Jahresverbrauch der Pumpen, davon können ca. 40% der Lasten verschoben werden.
  - o Seit 3. Juni 2025 aktiv
  - o Zwischen Juni und September 2025 wurden durch das Lastmanagement zusätzlich 30 MWh PV-Überschuss in der Gemeinschaft verbraucht.
  - o Es profitieren die PV-Erzeuger durch höheren Einspeisetarif und die Gemeinden Lingenau und Langenegg durch günstigere Wälderstrom-Tarife.
  - o Weitere Pilotprojekte sind geplant.

- Wie kann man Teil der Wälderstrom-Gemeinschaft werden?
  - o Anmeldung über: [www.waelderstrom.at](http://www.waelderstrom.at)

Monika Forster lädt zur Veranstaltung ein: „Photovoltaik, Wälderstrom, Batteriespeicher. Was bringt die Zukunft?“, am 12.11.2025, 20:00 Uhr, in der Aula der Schulen Hittisau.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob das Thema Batteriekapazitäten seitens der EEG ebenfalls Berücksichtigung findet.

Monika Forster gibt an, dass die Themen der Batteriespeicherkapazitäten technisch derzeit noch nicht fertigentwickelt sind. Dabei sind Vollladezyklen hinsichtlich der Batteriehaltbarkeitsdauer entscheidend. Bei einer Verortung hinter dem Stromzähler funktioniert das technisch. Bei einem eigenen Zählpunkt der Batterie ist dies wirtschaftlich nicht darstellbar. Auch ist das Thema rechtlich derzeit noch nicht klar geregelt.

GV Martin Reichenberger fragt weiters, ob das Thema Sektorenkopplung interessant für die EEG ist.

Monika Forster führt dazu aus, dass dieses Thema in den unterschiedlichen Ausprägungen behandelt wird. Auch wird derzeit an diesem Thema geforscht und es sind technische Weiterentwicklungen zu erwarten.

Ersatz-GV Simon Hagspiel erkundigt sich nach der Höhe der Mitgliedsbeiträge (für Private).

Monika Forster erläutert, dass Gemeinden EUR 500/Jahr zahlen; der Mitgliedsbeitrag beträgt für Private EUR 20/Jahr.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass die Preisstabilität in der EEG gegeben ist, weil es nicht um die Erreichung einer Gewinnmarge geht.

GV Daniel Kohler erkundigt sich nach den Skaleneffekten bei einer höheren Mitgliederzahl der EEG.

Monika Forster gibt an, dass das Ziel die schwarze Null ist. Die Verwaltungsgebühr beläuft sich derzeit auf EUR 0,02. Es gibt bestimmte Verwaltungskosten, wobei diese Prozesse möglichst effizient gestaltet werden. Es wird keine Anlage bzw. Anlagevermögen benötigt.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass, je mehr Mitglieder die EEG hat, desto schneller der Verwaltungsaufwand (Einspeisen – Verbrauchen) in Richtung EUR 0,01 gehen kann.

GV Werner Steurer erkundigt sich nach etwaigen Auswirkungen von Strompreisveränderungen auf die EEG-Tarife.

Monika Forster erläutert, dass der Zweck des Vereines ist, dass sich die Tarife über die Zeit hinweg gleichverhalten, um die Erzeuger entsprechend stützen zu können. Preisschwankungen sind nicht das Ziel der EEG.

GV Florian Bechter erkundigt sich nach etwaigen Vertragsbindungsfristen, wobei Monika Forster angibt, dass Mitgliedsverträge jederzeit gekündigt werden können. Wichtig ist aber, dass das Verhältnis zwischen Stromerzeugern und Stromverbrauchern langfristig in einem stabilen Verhältnis bleiben soll. Grundsätzlich wäre es möglich, dass der Verein auch Aufnahmen verweigern kann, wenn dieses Verhältnis nicht mehr stimmt. Eine langfristige Zusammenarbeit als regionale Gemeinschaft (EEG), mit dem Erreichen einer gewissen Unabhängigkeit, ist das Ziel.

Vize-Bgm. Anton Gerbis gibt an, dass ihm das Projekt gefällt und er beitreten werde. Der Vize-Bgm. bedankt sich bei Monika Forster für das Engagement in der EEG.

GV Erich Kohler erläutert, dass Aufnahmeprozesse und Anschlussprozesse digital gestaltet sind. Der Verwaltungsaufwand kann so minimiert werden. So fällt die Hemmschwelle für Neubeitritte möglichst niedrig aus.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei Monika Forster für die Präsentation zu „Wälderstrom“. Monika Forster ist eine der Energieexpert:innen in der Region.

#### **4. Kanalerweiterung Au – Kurzentobel: Vergabe – Beschlussfassung**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass dieses Projekt die Gemeinde bereits eine längere Zeit hinweg beschäftigt. Das Gebiet Au-Kurzentobel soll abwassermäßig erschlossen werden. Möglichkeiten hierfür wurden gesucht. Mit Anschlussnehmern, die in Frage kommen würden, wurde das Gespräch gesucht und die Möglichkeit eruiert, ob eine gemeinschaftliche Organisation der Abwasserentsorgung, mit Unterstützung der Gemeinde, möglich sein kann.

Letztlich kam es nicht zu einer Einigung. Dennoch wurde eine Lösung angestrebt. Es liegt die klare Meldung des Landes vor, dass die Gemeinde die Verpflichtung hat, dieses Gebiet kanaltechnisch zu erschließen – dies auf Grundlage eines rechtsgültig bestehenden roten Punktes. Dr. Richard Moosbrugger, welcher bereits mit der Abwasserplanerstellung für die Gemeinde betraut ist, wurde grundsätzlich bereits beauftragt. Es wurden viele Projektvorarbeiten geleistet. Aufbauend auf diesem Projekt wurde versucht, hin zu einer bewilligungsfähigen Anlage zu kommen. Es benötigt ein Ingenieurbüro für ein förderfähiges Projekt. Im Infrastrukturausschuss wurde hierüber beraten. Für diese Projektierung wurden drei Ingenieurbüros eingeladen, ein Angebot zu legen. Die Empfehlung aus dem Ausschuss Infrastruktur lautet, sich mit dem Angebot des Ing. Büro Richard Moosbrugger näher auseinanderzusetzen. Es gibt einen entsprechenden Preisspiegel für die Beschlussfassung. Am 13.10.2025 erfolgte eine gemeinsame Besprechung vom Bgm. und dem Infrastrukturausschussvorsitzenden, Martin Reichenberger, mit DI Dr. Richard Moosbrugger über folgende Punkte:

- Bemessungsgrundlage (Baukosten) aus dem bereits erfolgten Projektentwurf (war auch Grundlage für die Diskussion um die Gründung einer Abwassergenossenschaft).
- Eine Schwankungsbreite von +/- 20% von der Entwurfsphase zur Umsetzung ist einzukalkulieren.
- Hausanschlusskosten sind in diesen Kosten nicht enthalten (Hausanschlüsse müssen von den Anschlussnehmern selbst finanziert werden)
- Eine Kostenaufteilung (Splitting) auf die Jahre der Leistungserbringung für die Berücksichtigung im MFP werden vorgelegt:
  - o Entwurfs- und Systemplanung (LPH 3) – EUR 8.928,00: 2025
  - o Einreichplanung, inkl. Einreichung der Förderunterlagen, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Örtliche Bauaufsicht, inkl. Baukoordination (LPH 4 – 8) – EUR 41.973,00: 2026
  - o Wasserrechtliche und förderrechtliche Kollaudierung (LPH 9) – EUR 4.370,00: 2027
  - o GESAMT ohne Nachlass: EUR 55.271,00 (Netto) – abzgl. Nachlass EUR 44.217,76
- Förderung Bund: 20%
- Förderung Land: 18%

GV Martin Reichenberger erläutert, dass dieses Projekt die Gemeinde seit der letzten GV-Periode (2020-2025) bereits beschäftigt. Grundsätzlich ist jedes Objekt verpflichtet, die Abwässer geordnet zu entsorgen, so auch die Gemeinde. Die vorhandene Abwasserentsorgung im vorgestellten Bereich Au-Kurzentobel ist nicht mehr zugelassen. Zunächst wurde versucht, den Weg über einen Zusammenschluss der betroffenen Objekte und Personen zu suchen. Dies konnte nicht realisiert werden. Dr. Richard Moosbrugger erstellt derzeit das Abwasserbuch der Gemeinde. Somit ist er entsprechend tief in dieses Thema der Gemeinde Hittisau eingearbeitet und bringt Ortskenntnisse mit. Aus Sicht des Infrastrukturausschusses soll an einem Kostendeckel von EUR 300.000,00 +/-20% Spannbreite festgehalten werden. Das Projekt soll in diesem Rahmen umgesetzt werden. Dabei gibt es entsprechende Fördermittel und die Anschlussnehmer müssen entsprechend mitfinanzieren. Das Projekt soll lt. dem Ausschuss Infrastruktur weiterverfolgt werden, für 2025 nur für die Planungsphase, um das Projekt als genehmigungsfähiges Projekt beim Land einreichen zu können. Was in den Folgejahren kostenmäßig anfällt, wird entsprechend dann abgerechnet, wenn dies anfällt.

GV Florian Bechter erkundigt sich, ob es noch weitere rote Punkte in Hittisau gibt, die eine etwaige Kanalerweiterung resultieren können.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es noch zwei weitere rote Punkte gibt, allerdings ohne gravierenden siedlungswasserwasserwirtschaftlichen Mehraufwand.

GV Florian Bechter fragt, ob die Kanalanschlussgebühr angeglichen wird.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der Kanalanschluss gesetzlich geregelt ist. Dabei sind 1/3 der Anschlusskosten vom jeweiligen Objekteigentümer zu zahlen. Weiters sind jährliche

Kanalgebühren zu entrichten.

GV Florian Bechter fragt, bis wann der Kanal lt. Land fertigzustellen ist.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass davon auszugehen ist, dass das Land den Projektfortschritt verfolgen wird. Eine fixe Frist gibt es bislang nicht. Zunächst ist ein bewilligungsfähiges Projekt anzustreben.

Ersatz-GV Simon Hagspiel rechnet die Projektkostenaufteilung vor. Dabei würden 38% der Projektkosten gefördert, ca. 30% der Kosten würden sich durch Anschlussgebühren ergeben. Somit hätte die Gemeinde ca. 30% der Kosten zu tragen. Diese Vorgangsweise wird durch Bgm. Gerhard Beer bestätigt, wobei sich die Kanalanschlussgebühr nach Größenordnung der Gebäude ergibt.

Ersatz-GV Michael Willam erkundigt sich nach der Förderungsberechnung des Projektes.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass sich die Förderung auf das Gesamtprojekt bezieht. Dabei zahlt der Bund die Fördergelder erst nach Abschluss des Projektes aus. Ggf. gibt es eine Zwischenabrechnung bei der Landesförderung. Die Kostenschätzung ist dabei bei den jeweiligen Förderstellen vorab einzureichen.

GV Martin Reichenberger ergänzt, dass es wesentlich ist, dass die entsprechenden Leistungsabschnitte eingereicht werden.

GV Dominik Bartenstein betont, dass es sich beim Kanal/ARA um einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit handelt und erkundigt sich nach dem Amortisationszeitraum für diese Investition.

Bgm. Gerhard Beer führt den Abschreibungszeitraum von 30-50 Jahren an, welcher grundsätzlich bei derartigen Projekten anzunehmen ist.

GV Manfred Felder erkundigt sich, inwiefern der Kanalkataster bzw. der Abwasserplan vorliegt.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass lediglich der Einzugsbereich des Sammelkanals vorliegt. Sog. Dreikammerkläranlagen haben irgendwann ein Ablaufdatum. Auch sind Gemeinschaftskläranlagen sinnvoll zu lösen, wenn es darum geht, dass das Land Anlagen fördert.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass der Abwasserplan das Ziel hat, das Konzept für die Gemeindeabwasserentsorgung darzustellen.

Vize-Bgm. Anton Gerbis ist der Meinung, dass es gut und richtig ist, möglichst viele Abwässer in die Kläranlage zu bringen. In dieser Sache ist der Bedarf für eine sachgemäße Abwasserentsorgung gegeben. Auch vom Umweltgedanken her ist dies ordentlich zu erledigen.

GV Werner Steurer erkundigt sich nach der Wirtschaftlichkeit der ARA und wie viel derzeit dazu fehlt, dass die ARA durch die Einnahme von Kanalgebühren eine schwarze Null schreibt. GV Martin Reichenberger gibt an, dass die Budgetsitzungen der letzten Jahre bereits ergeben haben, dass die Gebühren im Bereich Kanal und Wasser grundsätzlich zu erhöhen sein werden, um ein Defizit entsprechend zu verkleinern.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass dieses Thema in den anstehenden budgetvorbereitenden Sitzungen des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes erörtert werden. Grundsätzlich geht es um die Darstellung der Kostenwahrheit für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Je mehr Haushalte am Sammelkanal angeschlossen sind, desto kostendeckender kann die ARA arbeiten.

GV Erich Kohler gibt an, dass es in diesem Projekt um die Kanalerschließung eines neuen Gebietes geht. Eine entsprechende Planungssicherheit ist wichtig.

GV Christian Bilgeri erläutert die ungefähren Anschlusskosten für ein Einfamilienhaus, welche sich auf ca. EUR 6.000 (EUR 40-50/m<sup>2</sup> Bruttogeschoßflächen) belaufen.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es zunächst um die Erstellung der Entwurfs- und Systemplanung bis zur Bewilligung geht; dann erfolgt die Einreichplanung und in Folge die Ausführungsplanung – als Grundlage für die Vorbereitung der Vergabe – auf Grundlage einer Vergabeempfehlung.

Ersatz-GV Simon Hagspiel erkundigt sich nach der Finanzierungsform des Projektes.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Empfehlung vom Gemeindevorstand und der FVV lautet, Investitionen in Siedlungswasserwirtschaftsprojekte nach Möglichkeit fremdzufinanzieren, weil dies gebührenwirksam verumlagent werden kann. Die Finanzierungsentscheidung liegt

allerdings bei der Gemeindevertretung.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Entsprechend der Empfehlung aus dem Ausschuss für Infrastruktur möge die Vergabe der Ingenieursleistungen für das Projekt „Kanalisation Au-Kurzentobel – Neuerrichtung“ an IB-MR entsprechend dem vorliegenden Angebot (Bemessungsgrundlage EUR 300.000,00 +/- 20% / Honorar nach Nachlass, inkl. Nebenkosten, exkl. MwSt: EUR 44.217,76 vergeben werden. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## **5. Schiliftpreise Wintersaison 2025/2026 – Beschlussfassung**

Bgm. Gerhard Beer erläutert die vorgelegten Schiliftpreise iVgl. zu den Vorjahren inkl. Indexsteigerungen. Grundsätzlich nutzen viele Kinder/Jugendliche den 3-Täler-Pass. Aus diesen Erlösen werden wir quersubventioniert. Das Ziel soll sein, den Schilift dann zu nutzen, wenn es Schnee hat.

GV Magdalena Bechter ist der Meinung, dass der Schilift einen großen Mehrwert für die Gemeinde darstellt, insbesondere für die Kinder als eine vernünftige Freizeitaktivität im Dorf. Kinder mögen entsprechend weiterhin die Möglichkeit haben, gratis Schifahren zu können. Es kommen auch Kinder mit Eltern aus anderen Gemeinden zum Schifahren. Auch ist es läblich, dass der Kameradschaftsbund das Liftstüble betreibt.

GV Florian Bechter ist ebenfalls für den Betrieb des gemeindeeigenen Schiliftes. Allerdings können auch Kinderkarten bepreist werden.

Ersatz-GV Simon Hagspiel führt das Beispiel der Liftkarten von Egg-Schetteregg an, wo es eine Saisonkarte für Kinder bis 10 Jahre für EUR 28,00 gibt.

GV Matthias Wegrzyn ist der Meinung, dass die Schikarte im Verhältnis zur Gehaltssteigerung der Bürger:innen der letzten Jahre günstiger geworden ist. Im Durchschnitt sei es so, dass man unter der Inflation Schifahren kann. Aus wirtschaftlicher Sicht müsste man die Schikartenpreise eigentlich erhöhen. Die Preise seien mehr als fair gestaltet.

GV Herbert Nenning ist dafür, dass Kinder gratis Schifahren können. Es geht auch um das gemeinschaftliche sportliche Erlebnis und so können bestenfalls mehr Kinder zum Schifahren gebracht werden.

GV Christiane Eberle ist nicht dafür, dass Kinder gratis Schifahren sollen. Die Preise sind leistbar. Es geht um eine grundsätzliche gesellschaftliche Botschaft.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass es im Grunde nicht um das Finanzielle geht. Es geht darum, welche Signale in die Bevölkerung gesendet werden sollen. Die Schifahrerzahlen gehen gesamtgesellschaftlich eher zurück. Der Aspekt der Kostenwahrheit ist die andere Sichtweise. Eine grundsätzliche Wertorientierung ist wesentlich.

GV Daniela Hagspiel ist der Meinung, dass die Signalwirkung wichtig ist und jeder Euro, der in die Gemeindekassa eingeht, ein wichtiger Beitrag ist.

GV Martin Reichenberger gibt an, dass er sich in den letzten Jahren dafür eingesetzt hat, dass Kinder gratis fahren können. Es kann dies ein Anreiz zum Schifahren sein. Sollte sich ergeben, dass sich kein nachhaltiger Effekt einstellt, muss dies erneut betrachtet werden. Bestenfalls resultieren die positiven Rückmeldungen zum Schilift der letzten Jahre in einem Zugewinn hinsichtlich der Schiliftauslastung.

Vize-Bgm. Anton Gerbis führt aus, dass es unterschiedliche Sichtweisen (soziale Aspekte u.a.) gibt. Die Signalwirkung ist wichtig. Es ist für viele Menschen überraschend, dass heutzutage noch etwas gratis angeboten wird. Es würde sich rasch rentieren, wenn Kinder so vermehrt zum Schifahren kommen. Es ist der Gemeindelift – unser Lift.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass es ihr darum geht, dass Kindern das Schifahren ermöglicht wird. Auch Eltern, die selbst eher nicht Schifahren, kommen zum Schilift. Die Freude kann den Kindern mitgegeben werden.

GV Manfred Felder unterstreicht, dass die Signalwirkung wichtig ist. EUR 15 sind zu teuer für Kinderschikarten. Weiters ist zu berücksichtigen, dass es auch andere Sportarten als Schifahren gibt, sodass sich der besondere Fördergedanke beim Schifahren für den GV nicht erschließt.

GV Christian Bilgeri gibt an, dass auch andere Sportarten gefördert werden.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es das Projekt im Bregenzerwald gibt, Kinder zum Sport zu bewegen. Es geht um Faktoren, die in Zukunft gesamtgesellschaftlich gespart werden können.

Das Gesundheitssystem gilt es zu erhalten und den hohen künftigen Kosten bereits heute entgegenzuwirken.

GV Erich Kohler ist der Ansicht, dass der Beschlussantrag in zwei Teile zu splitten ist (bestehende Tarife und Kinderkartenpreise).

GV Christoph Gell führt aus, dass die Gruppendynamik bei Kindern eine wesentliche Rolle spielt. Auch Eltern begleiten ihre Kinder zum Schifahren und tauschen sich untereinander aus. So kann gesellschaftlich etwas erreicht werden.

GV Daniel Kohler ergänzt, dass auch in kleineren Schigebieten Kinderkarten ab 6 Jahren etwas kosten. Hittisau hätte somit ein Alleinstellungsmerkmal mit den Gratiskinderkarten und somit einen preislichen Vorteil gegenüber anderen Schigebieten. Ebenso kann der Kameradschaftsbund durch den Betrieb des Liftstüble am Schiliftbetrieb mitpartizipieren.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevorvertretung möge den gegenständlichen Schiliftpreisen für die Wintersaison 2025/2026 die Zustimmung erteilen. Ausgenommen sollen die Preise für die Kinder, wie in den vergangenen Jahren, sein. Der Beschlussantrag wird, mit drei Gegenstimmen, angenommen.

## **6. Gemeinderechtsschutzversicherung – Vergleich inkl. bestimmter Vertragsarten**

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Empfehlung der Gemeinderechtsschutzversicherung durch die comit Versicherungsmakler GmbH, welche die Gemeinde in Versicherungsangelegenheiten betreut. Es geht bei der Anpassung der Gemeinderechtsschutzversicherung grundsätzlich darum, bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten auch eine entsprechende Vertretung zu haben. Im Vergleich zur bestehenden Polizze kann die Gemeinderechtsschutzversicherung entsprechend angepasst werden:

- Allgemeiner Vertragsrechtsschutz (neu inkludiert bis EUR 100.000 Streitwert)
- KFZ-Rechtsschutz (integriert)
- Deckung für Bürgermeister (speziell inkludiert)
- Öffentlichkeitsarbeit (bis EUR 3.000 gedeckt)
- Flexibilität bei Kündigung (jährlich ab Jahr 4)
- Option für Vereine-Mitversicherung

Vorteile:

- Erweiterter Deckungsumfang, speziell für kommunale Anforderungen
- Integration bisher separater KFZ-Polizze
- Absicherung bei komplexen Vertrags- und Strafrechtsfällen
- Mitversicherung von Feuerwehr und juristischen Personen
- Transparente Selbstbehaltsregelung

Zu beachten:

- Ausschluss bestimmter Vertragsarten (Immobilien, Miete/Pacht)
- Relativ lange Grundlaufzeit (10 Jahre)
- Selbstbehalt kann bei hohen Streitwerten spürbar sein
- Externe Betriebe, Vereine, etc. gelten nicht automatisch versichert (eigene juristische Personen) – hier könnte gegen Aufpreis eine Erweiterung gemacht werden
- Mitversicherung von Vereinen ist sehr teuer, da jeder Verein eine eigene juristische Person darstellt und der Vereinsvorstand voll mitversichert gilt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung, am 01.07.2025, diese Angelegenheit diskutiert und hat folgende Empfehlung abgegeben: Die Gemeindevorvertretung möge dem Abschluss der Gemeinderechtsschutzversicherung gemäß vorliegendem Angebot (Gesamtpremie EUR 2.429,16 jährlich) die Zustimmung erteilen. Die Gemeindevorvertretung hat in der Sitzung, vom 16.09.2025, dem vorgelegten Angebot vorbehaltlich der Berücksichtigung der Aufnahme folgender Gegebenheit in die Polizze – der Ausschluss bestimmter Vertragsarten (Immobilien, Miete/Pacht) muss gelöscht werden – zugestimmt. Die „Nachverhandlungen“ haben folgende Ergebnisse gebracht:

- Bestätigung des Angebotes mit einer Gesamtprämie von EUR 2.429,16 p.a.
- Angebot mit Berücksichtigung eines Rechtsschutzes für Miet-/Pacht- und Immobilienverträge mit einer Gesamtprämie von EUR 5.871,80 p.a.

GV Martin Reichenberger gibt an, dass er vom gegenständlichen Angebot nicht überzeugt ist. Nach Möglichkeit soll die nächsten Jahre hinweg ein besseres Angebot eruiert werden, welches auch die Punkte Miete/Pacht/Immobilien beinhaltet. Höhere Prämienkosten verdeutlichen, dass gerade in diesem Bereich die Risiken höher sind. Auch Internetschutz u.dglm. sollen künftig ebenfalls berücksichtigt werden.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass es darum geht, dass Bgm., Gemeindemandatare, Gemeindeverwaltung, Feuerwehr und jurist. Personen in der Versicherungspolizze inkludiert sind und auch eine transparente Selbstbehaltsregelung gegeben ist.

GV Martin Reichenberger fragt, warum solche Themen nicht im Aufgabengebiet des Gemeindeverbandes liegen.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass dies nicht im Aufgabengebiet des Gemeindeverbandes liegt.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge der Empfehlung aus der Gemeindeverwaltung sowie aus dem Gemeindevorstand folgen, und dem Angebot 1 (Gesamtprämie EUR 2.429,16 p.a.) die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

## **7. GST 1494/3 – neu 1494/6 (KG Hittisau): Änderung FWP-Teilfläche: Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung gem. § 38a Abs. 2 lit. a RPG)**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass ein Teil einer Fläche von FL in BM umgewidmet werden soll – im REP als Erweiterungsfläche vermerkt. Alle Vorgaben sind erfüllt. Auch der Bauausschuss mit Gestaltungsbeiräten hat sich bereits damit befasst. Im Gemeindevorstand wurde das Anhörungsverfahren gestartet. Es wurde in der Verwendungsvereinbarung dem Antragsteller in Aussicht gestellt, von einer 5jährigen Befristung auf ein 7jährige Befristung zu gehen, ohne vorab eine Stellungnahme des RPA einzuholen. Grundsätzlich erfolgte die Umwidmungsempfehlung aus dem RPA. Es geht darum zu entscheiden, wie damit weiter umgegangen wird.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, warum die Frist von 5 Jahren auf 7 Jahre verlängert wurde. Grundsätzlich sollen alle Bürger:innen gleichbehandelt werden. Wenn es einen plausiblen Grund gibt, dann muss man das diskutieren.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass eine Frist von 7 Jahren bei dem gegenständlichen jungen Antragsteller als ein gewisser verträglicher und zeitlicher Kompromiss erachtet wurde.

GV Florian Bechter fragt, ob ein Antragsteller auch eine Fristverlängerung erbeten kann und ob eine solche Frist ggf. auch mehrfach verlängert werden kann.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass dies so erfolgt ist, wie GV Florian Bechter anführt. Es handelt sich um eine privatrechtliche Vereinbarung, wobei die Entscheidung bei der Gemeindevertretung liegt.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass die Fristverlängerung auf 7 Jahre fraglich ist, ggf. kann dem jungen Antragsteller so der persönliche Druck etwas genommen werden.

GV Erich Kohler führt an, dass die Fragestellung eine technische und eine ethische Dimension hat. Im Zweifelsfall ist die Sache zu entscheiden und die persönliche Komponente nicht zu betrachten. Fristen haben grundsätzlich entweder für alle zu gelten oder für niemanden. Da es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung handelt kann die Gemeinde auch in fünf Jahren noch entsprechend reagieren. Sonderregelungen sind aus Sicht des GV nur dann zu rechtfertigen, wenn dies vom RPA empfohlen wird. Entsprechend lautet die Empfehlung, das Thema an den RPA zur Beratung zurückzugeben. Etwaigen Reservewidmungen ist grundsätzlich entgegenzuwirken.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die meisten Widmungsangelegenheiten anonymisiert zu einer Abstimmung gebracht wurden. Das Thema Baulandhortung ist allen bekannt und wird kritisch betrachtet.

GV Dominik Bartenstein führt aus, dass aus raumplanerischer Sicht mit der Etablierung des RPA eine Qualitätssteigerung erreicht werden konnte. Raumplanerische Themen sind somit von einem Ausschuss fundiert aufzubereiten. Dabei ist der Gleichbehandlungsgrundsatz wesentlich. Raumplanungsverträge sind ein gutes Instrument, wobei darin klar ausgewiesen

ist: Baunutzungszahl, Projektsicherungsvertrag, 5 Jahre Zeit, um ein Projekt umzusetzen. Die Gemeinde hat so ein Sicherungsmittel und ein proaktives Benennungsrecht. Es handelt sich um einen privatrechtlichen Vertrag, allerdings in Gemeindehoheit. Vertrag und Widmung sollten optimalerweise in zwei getrennten Sitzungen erledigt werden. Ein solcher Vertrag musste bislang nicht exekutiert werden. Die Fläche ist im REP drinnen und so kann der Bauantrag später gestellt werden.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass die Gemeinde bei Erfüllung der Baumaßnahme entsprechend an das Land meldet.

GV Bernhard Muxel erkundigt sich, um was für ein Projekt es geht und ob dieses eine etwaige längere Frist benötigt.

Bgm. Gerhard Beer erläutert das Projekt und führt aus, dass das Projekt umsetzungsreif ist. Nach Baubewilligung hat der Antragsteller drei Jahre Zeit für die Umsetzung und auch diese Frist kann im Zweifel noch verlängert werden.

Ersatz-GV Michael Willam gibt an, dass diese Entscheidung über die weitere Vorgangsweise auch dem Bauwerber erläutert werden muss.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Der vorgelegte Vertrag wird in dieser Form nicht bewilligt. Voraussetzung für eine Zustimmung der Gemeindevertretung ist die Anpassung der Frist gemäß Pkt. 3 der Verwendungsvereinbarung auf 5 Jahre. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

#### **8. GST 1494/3 – neu 1494/6 (KG Hittisau): Änderung FWP-Fläche Umwidmung Teilfläche GST 1494/3 – neu 1494/6 (KG Hittisau) von FL in BM**

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: TOP 7 wurde einstimmig nicht genehmigt. Entsprechend soll die Beschlussfassung über die Umwidmung gemäß Erläuterungsbericht folgen und vorliegenden VO-Entwurf samt Anlage 1 Planzahl hi031.2-3/2025 auf eine der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung vertagt werden. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

#### **9. GST 3205 (KG Hittisau): – Öffentliches Gut: Vermessung der Weganpassung Brand und Verbücherung gem. § 15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz)**

Bgm. Gerhard Beer erläutert die neue Vermessung der Weganpassung Brand und die Verbücherung gem. § 15 LTG.

GV Erich Kohler führt aus, dass somit erfreulicherweise in dieser Sache letztlich ein Kompromiss erreicht werden konnte.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen bzw. bestimmen:

- a) der vermessungstechnischen Änderung des Wegverlaufes betreffend Gst.Nr 3205 in EZ 45 KG Hittisau (Öffentliches Gut) dargestellt in der Vermessungsurkunde von Ender ZT GmbH GZ 5051A-22;
- b) der lastenfreien Zuschreibung und Verbücherung der Trennstücke 1-6 (im Ausmaß von 48 m<sup>2</sup>);
- c) die Widmung des Gemeingebräuches auf den zuzuschreibenden Trennstücken zu beschließen;
- d) den Auftrag an den Bürgermeister, die notwendigen Dokumente zu unterzeichnen.

Der Beschlussantrag wird, mit einer Stimmenthaltung, angenommen.

#### **10. Berichte**

Bgm. Gerhard Beer:

- Aus dem Gemeindevorstand, vom 07.10.2025:

- Geschwindigkeitsbeschränkung Banholz – Verordnung
- Kameradschaftsbund: Liftstüble – Umbau und weitere Verwendung
- GST 921/1 (KG Hittisau): Grundteilung Maurer Konrad
- GST 913/1 (KG Hittisau): Loipe – Bestätigung Umlaufbeschluss
- GST 1621/1 (KG Hittisau): Grundteilung Matt/Steurer

- Grundteilung: Friedrichs/Steurer
- Anfragebeantwortung GV Florian Bechter: „Welche Mehrkosten/Folgekosten (z.B. Personalkosten) entstehen der Gemeinde durch die Umsetzung der Interventionspunkte (inkl. Bäume) sowie den Dorfplatzgestaltungsmaßnahmen (inkl. Bäume)?“  
GV Martin Reichenberger verweist hinsichtlich der erbrachten Kostenaufstellung zur Baumpflege darauf, dass Initialkosten und Pflegekosten variieren können und diese nur über das Mittel der Betriebsdauer errechnet werden können.  
GV Erich Kohler berichtet, dass im letzten Ausschuss Zentrumsentwicklung ein Fachinput seitens GV Manfred Felder zu Bäumen, Pflanz- und Pflegehinweisen erfolgte. Dabei wurde u.a. darauf hingewiesen, dass es nicht tragbar ist, dass Bäume durch das Schneiden des rund um Baumstämme wachsenden Grases mit Freischneidern verletzt werden. Diese Information ist an die KDL weiterzugeben.
- Ersatz-GV Michael Willam (Vorsitzender AG Jugend/Ausschuss Kultur und Zusammenleben) berichtet, dass der Jugendraum wieder belebt und das Interesse zahlreicher Jugendlicher wieder geweckt werden konnte. Die AG Jugend hat, unterstützt durch Gemeindebedienstete, die Rahmenbedingungen (u.a. durch das Ausmalen des Jugendraumes, einer neuen Deckenbeleuchtung und die Organisation von Mischpult, W-Lan, iPad) gemeinsam mit den Jugendlichen hierfür geschaffen. Insgesamt wurden ca. EUR 2.000,00 investiert. Die Werbung für Veranstaltungen wird von den Jugendlichen selbst gemacht. Der Jugendraum hat derzeit 1-mal im Monat offen und wird von der Offenen Jugendarbeit Bregenzerwald unterstützt.  
Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für das Engagement.
- GV Martin Reichenberger – aus dem Infrastrukturausschuss:
  - Termin Tag der Infrastruktur: SA, 15.11.2025 (FC Hittisau, ARA, Biomasse Heizwerk Hittisau)
  - Projekterweiterung ZE-Infrastruktur: Wasserleitungssanierung beim Busterminal – gemeinsam mit R. Schmelzenbach und O+S Bau GmbH wurde eine kostengünstige Lösung gefunden und einstimmig empfohlen.
  - Die Baustelle ist mit Verkehrsbehinderungen verbunden. Um Verständnis der Bevölkerung wird gebeten!
  - Straße Banholz: 30km/h sind verordnet. Es wird um gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer gebeten!
  - Voraussichtlicher weiterer Baustellenablaufplan:
    - 30.10./31.10.: Asphaltierung Gehsteig beim Kindergarten.
    - Busverkehr wird auf den Dorfplatz umgeleitet.
    - Asphaltierungsarbeiten Kindergarten bis Kirche sowie am Kirchenbühl.
    - Sanierung der Wasserleitungen Platz-Rain.
  - Preis- und zeitmäßig befindet sich das Projekt im angegebenen Korridor.
  - Auf Hinweis von GV Magdalena Bechter nimmt

Johannes Ritter mit, die Geschwindigkeitshinweistafeln der Gemeinde auf ordentliche Funktion zu überprüfen.

- GV Erich Kohler spricht GV Martin Reichenberger, welcher sich sehr für die Allgemeinheit einsetzt, einen Dank aus!
- Manfred Felder: Prüfungsausschuss – erste Sitzung – Andreas Faißt (FVV) hat einen Einblick in die Buchhaltung der Gemeinde gegeben, finanzieller Stand der Gemeinde (die dzt. Situation ist nicht anders als in vielen anderen Gemeinden: das Geld ist knapp): Der Wunsch ist, dass sich der Finanzausschuss möglichst früh mit dem VA 2026 auseinandersetzt, mit möglichst früher Einbindung der GV. Der laufende Betrieb der Gemeinde wird in den kommenden Jahren zu finanzieren sein und dies mit den vorhandenen Mitteln. Investitionen müssen womöglich fremdfinanziert werden.

## 11. Allfälliges

Bgm. Gerhard Beer:

- Ausbildungsreihe für Gemeindemandatare:
  - Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses (DO 20.11.2025, 18:30-21:30 Uhr in Lochau, Schloss Hofen oder DI 25.11.2025, 18:30-21:30 Uhr in Ludesch, Gemeindezentrum).
  - Raumplanung, räumliches Entwicklungskonzept und Gemeindeentwicklung (DO 13.11.2025, 18:30-21:30 Uhr in Götzis, Volkshochschule).
- m/ä/s/e/r – Elastisana: Buchvorstellung, MO 03.11.2025, 19:00 Uhr in den Wirtschaftsschulen Bezau.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:08 Uhr.

Der Schriftführer:

Johannes Ritter

Der Bürgermeister:

Gerhard Beer